



Brüssel, den 23. Oktober 2019
(OR. en)

11728/19
ADD 1

AGRI 416
AGRILEG 148
ENV 858

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates über den Status neuartiger genomischer Verfahren
im Rahmen des Unionsrechts
– *Annahme*
= Erklärung

Erklärung Zyperns, Ungarns, Lettlands, Luxemburgs, Polens und Sloweniens

Im Hinblick auf das Ziel, die Umwelt und die menschliche Gesundheit unter Beachtung des Vorsorgeprinzips zu schützen, sind wir der Auffassung, dass jede Technik, die das genetische Material für landwirtschaftliche Zwecke so verändert, wie es auf natürliche Weise nicht möglich ist, besondere Aufmerksamkeit erfordert.

In diesem Zusammenhang erinnern Zypern, Ungarn, Lettland, Luxemburg, Polen und Slowenien daran, dass der Anlass für die Ausarbeitung des Beschlusses des Rates das Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-528/16 war, das Rechtsklarheit in Bezug auf den Status neuer Mutageneseverfahren geschaffen hat, aber auch praktische Fragen aufgeworfen hat, die sich auf die zuständigen nationalen Behörden auswirken (siehe Erwägungsgrund 4 des Entwurfs des Ratsbeschlusses).

Wir unterstützen generell die Durchführung einer Untersuchung zu diesem wichtigen Thema. Wir sind jedoch der Ansicht, dass diese Untersuchung auf einer klaren und genau definierten Terminologie beruhen sollte. In diesem Zusammenhang sollte der im Urteil des Gerichtshofs verwendete Begriff "neue Mutageneseverfahren" den Umfang der Untersuchung bestimmen, da der Begriff "neuartige genomische Verfahren" im EU-Recht nicht eindeutig definiert ist.

Der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt erfordert, dass besonderes Augenmerk auf die Kontrolle der Risiken jeglicher Technik, die das genetische Material verändert, gerichtet wird; das derzeitige Schutzniveau sollte beibehalten werden.
